

p.E. 14.21.Phil.3.2. - BwE/KG

ABSENDER/EXPEDITEUR: DV

ammanill ambasuisse manille -t-

((((
ur ammanill
.berneda

bern 19.01.89 17:21 u r g e n t

13-hhhhh

Verhandlungen betreffend schweizerisch-philippinischen Auslieferungs-
vertrag: Ihr 15 vom 17.1.1989:

Im Nachgang zur raschen Mitteilung des BAP vom 18.1.1989 in der
Sache und in Absprache mit besagtem Amt teilen wir Ihnen ergaenzend
noch folgendes mit:

1. Das der schweizerischen Delegation erteilte Mandat umfasst nur
Verhandlungen betreffend einen schweizerisch-philippinischen Aus-
lieferungsvertrag. Die schweizerische Delegation steht denn auch
unter der Leitung des Chefs der Sektion Auslieferung des BAP. Ein
Auslieferungsvertrag hat fuer die Schweiz absolute Prioritaet gegen-
ueber einem Rechtshilfevertrag. Rechtshilfevertragsverhandlungen
sind gegebenenfalls erst aufgrund der Erfahrungen und Ergebnisse
des Rechtshilfefalls Marcos moeglich,
frueht.

Wir bitten Sie, dies Herrn Unterstaatssekretaer Eduardo Montenegro
in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen, wobei wir es Ihnen
anheimstellen, ob Sie das Argument 'Marcos-Fall' verwen-
den oder nicht.

2. Der fuer diese Verhandlungsrunde angesetzte Zeitraum von fast
zwei Wochen basiert auf den Erfahrungen des BAP aus entsprechenden
Verhandlungen mit anderen Staaten, wie kuerzlich mit Australien
oder den USA. Wir sind auch interessiert, in Manila den Vertrags-
text moeglichst weitgehend zu bereinigen. Wir moechten allerdings
vermeiden, dass wir jetzt zwoechige Verhandlungen ansagen und uns
dann aus welchen Gruenden auch immer (z.B. mangels Verhandlungsspiel-
raums auf Seiten der philippinischen Delegation) gezwungen saehen,
eine Woche frueher als vorgesehen abzureisen, was dem guten Klima
fuer eine weitere Verhandlungsrunde abtraeglich sein koennte. Wir
regen daher an, die philippinische Seite lediglich wissen zu lassen,
dass sich die schweizerische Delegation jedenfalls fuer die ganze
Woche vom 20.2. in Manila aufhaelt und gegebenenfalls bei Aussicht
auf einen erfolgreichen Verhandlungsabschluss bereits in Manila
gerne bereit und in der Lage ist, in der Woche vom 27.2. weiter zu
verhandeln. Allerdings ist eine unverzuegliche Unterzeichnung eines
Vertrages nicht moeglich, da das Verhandlungsergebnis noch dem Bun-

desrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

3. Englische Uebersetzung der Kommentare unter Punkt 1 des an Justizminister Ordonaz gesandten Schreibens vom 9.12.1988 wird von BAP direkt offen per Telex uebermittelt.

Noch besten Dank fuer Ihre wohlueberlegte und prompte Reaktion und im voraus fuer Ihre kuenftigen Bemuehungen. Baumann
))))

ORIGINAL an:

D

Kopie an:

affetra

Kopie an: - BRF
- Herrn Fuersprecher H.-P. Wyssmann, BAP, EJPD
- Politische Abteilung II
- KT/GT/SPI
- BWE

3442 ZEICHEN/CHARACTERES

alp